

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 12 (1908-1909)
Rubrik: Kleine Notizen = Petites notes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkskundliche Notizen. — Petites Notes.

Die „Tobelhocker“, die Seelen der Angeber in den zahllosen Hexenprozessen zu Vaduz am Oberrhein, müssen im Lavenatobel um den riesigen Steintisch hocken und die Qualen der Verbrannten leiden. Und diese Sage ist lebendig geblieben in den Tälern des Falknis, des Triesenberges und der Drei Schwestern — noch heute gespensten dort die „Tobelhocker“, und ihre Familien leiden schwer unter dem Fluche, der seit Jahrhunderten auf ihnen lastet. Da, wo der Naafkopf das tannengrüne Saminatal und seine Seitentäler Valorsch und Malbun abschliesst, hausen die Geister des Hochgebirgs. Die Hexen sammeln sich auf dem Hahnenspiel und buhlen mit dem Bösen, der wilde Keres fährt durch die Wälder des Samina ob Sücca und schreckt in schlimmen Wettern Menschen und Vieh, der Schrättlig schleicht in die Holzhütten und setzt sich als schwerer Alp dem Schlafenden auf die Brust; nur die Wildmännlein sind dem Bauern günstig gesinnt und behüten ihm Haus und Vieh. Am schauerlichsten ist es aber am wilden Lavenatobel, wenn die Tobelhocker ihre herzerreissenden Klagen emporsenden und um Erlösung flehen — und niemand kann und will ihnen helfen, denn ihre Schuld schreit zum Himmel. Eben jetzt werden bei Wiederherstellung der Feste Hohenliechtenstein über Vaduz die unterirdischen Verliesse wieder blossgelegt, in denen die zahllosen Opfer des Hexenwahnes, Männer, Frauen und Kinder schmachteten und unter grässlichen Foltern ihren Bund mit dem Teufel bekannten. Im Jahre 1648 wurden 14, im darauffolgenden 116 Hexen und Zauberer auf dem Markte in Vaduz dem Flammentode überantwortet; kein Geschlecht, kein Alter, kein Stand war vor den Angebern sicher, in blinder Wut zerfleischte sich das Volk, das eben erst unter der Geissel des Krieges so schwer gelitten hatte. Da hatte der Pfarrer Valentin von Kriss zu Triesen den Mut, in überzeugender Rede den Verblendeten die Augen zu öffnen, und nun richtete sich plötzlich der Hass des Volkes gegen seine Angeber und ächtete sie und ihre Familien. Ihre Seelen wurden in die wilde Lavenaschlucht gebannt, wo sie nun als „Tobelhocker“ alle Qualen ihrer Opfer erdulden mussten. Und den Angehörigen dieser Familien blieb der Makel, und die Jahrhunderte vermochten nicht, ihn zu tilgen. Noch bis zum heutigen Tage haftet er ihnen an; noch heute heissen sie „Tobelhocker“, und die Acht ist nicht von ihnen genommen. Manche ertrugen den Druck nicht und wanderten aus; andere trotzten ihm und blieben auf der heimischen Scholle; aber höchst selten kommt es vor, dass ein Bursche oder ein Mädchen in eine Tobelhockerfamilie hineinheiratet, denn der Fluch haftet dann auch ihnen an. P. B. „VOSSISCHE ZEITUNG“, Abendblatt vom 16. Sept. 1908.

Der Verfasser des Urner Tellenspiels. Prof. Fr. Kluge teilt in der „Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten“ 1908 Nr. 92 folgende kurze Notiz Pantaleons (Teutscher Nation Heldenbuch 1573 III, 329) mit: „Johannes Fabritius, Poet, hat erstlich Wilh. Tellen Histori

mit versen beschriben“.¹⁾ In dieser Bearbeitung erkennt Kl. das Urner Tellenspiel und der von Pantaleon erwähnte Verfasser ist vermutlich der Grammatiker Hans Fabritius aus Diessenhofen (Kt. Thurgau), dessen „Büchlein gleichstimmender Wörter aber ungleichen Verstandes“ John Meier im Jahre 1895 herausgegeben hat. RED.

Schweizerische Steinkuppelhäuser. In den Abhandlungen der philos.-philol. Klasse der K. bayr. Akademie der Wissenschaften XXIV (1907) behandelt H. Bulle im Anschluss an Bauten in Orchomenos, die Nuhagen Sardiniens, die Talagots der Balearen, die runden Steinhäuser der Jäger und Hirten bei Sassal Massone am Berninapass (S. 40—41.) Bulle sieht in diesem Haustypus die Übertragung des einzelligen Lehm-Kuppelhauses in Stein. Auf Taf. XII werden Schilfhütten eines Vlachendorfes bei Orchomenos von derselben Form wie die Häuser am Berninapass (ein Beispiel ebenda abgebildet) reproduziert. Vgl. J. HUNZIKER. Das Schweizerhaus III: Graubünden (1905) S. 27. E. A. S.

Langer Gebrauch. Dass steinerne Äxte der Urzeit seit Jahrhunderten und heute noch da und dort im Gebrauch oder wenigstens als Talismane in Verwendung stehen, ist in Deutschland vielfach nachgewiesen worden. Von einem fränkischen Eisenbeil erfuhren wir, dass es gereinigt und geschliffen in einem Bauernhof bis in die neueste Zeit gedient hat. Ganz besonders zahlreich aber haben sich die Schwertknäufe des XV. und XVI. Jahrhunderts in posthumer Benützung erhalten; man findet sie sowohl als Wag- wie als Uhrgewichte verwendet.

Dass bei sakralen Gegenständen langer Gebrauch Regel ist und dass sich, wenn nicht das Originalstück, so doch dessen Form und Material Jahrtausende erhält, ist bekannt; profane Objekte aber kommen nur ausnahmsweise in so lange dauernder Benützung vor. E. A. S.

„Langobardenbauten“. Will der Mann aus dem Volk in der französischen Westschweiz ein Gebäude als recht alt bezeichnen, so teilt er es der Königin Bertha oder den Sarazenen zu; in der deutschen Schweiz wird vermeintlich Altes den „Heiden“ zugeschrieben. Im Tessin müssen die Langobarden heute noch als Urheber angeblich alter Bauwerke herhalten. Cantù²⁾ zählt schon die Teufelsbrücke, der Volksmund in Urseren den Turm von Hospental als Werk der Langobarden auf. Cantù nennt ausserdem die Ruinen von Stalvedro Castell des Königs Desiderius und Turm des Königs Autari. Unter den vielen angeblich langobardischen Gebäuden des Tessins hebt er noch folgende hervor: das Castell des Monte Cenere am Eingang zum Tal von Lugano, die Burg Muralto bei Locarno, die von S. Michele und von S. Martino bei Ascona, den Turm bei Airolo und bei Quinto. Dass tatsächlich die Langobarden diese Gegenden beherrscht und besiedelt haben, und dass sie hier Bauwerke errichtet haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Indes ist bis jetzt noch kein Stein gefunden worden, von dem mit Sicherheit gesagt werden könnte, er rühre aus der Epoche des Langobardenreichs her. E. A. S.

¹⁾ Diese Notiz hatte Herr Prof. Kluge die Freundlichkeit, mir vor mehreren Jahren zu übergeben. Ich habe sie damals einem namhaften schweizerischen Historiker, der sich speziell mit der Tellsage beschäftigt hat, übermittelt, weiss aber nicht, ob sie Verwertung gefunden hat. E. H.-K.

— ²⁾ Storia della Città e della Diocesi di Como I. Firenze 1856, p. 113 - 114.